

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2010

von Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen-in-nrw.de)

Anrede,

„Gemeinsam für Nordrhein-Westfalen“ – unter dieses Motto hat Hannelore Kraft ihre erste Regierungserklärung gestellt.

„Gemeinsam für Nordrhein-Westfalen“ – das heißt für uns, das heißt für den Städte- und Gemeindebund: Wir werden auch die neue Landesregierung konstruktiv und kritisch begleiten – so wie wir das

- bei der Regierung Rüttgers,
- bei den Regierungen Steinbrück und
- Clement

getan haben.

Verbindlich im Ton, aber, wenn es sein muss, hart in der Sache.

Das wissen unsere Partner in der Landesregierung und im Landtag. Gerade deshalb wird unsere Stimme gehört – egal, ob Rot-Grün oder Schwarz-Gelb regiert.

Die Parteien in NRW wissen: Der Städte- und Gemeindebund macht Kommunalpolitik, nicht Parteipolitik. Uns geht es allein um die Sache, allein darum, dass die Städte und Gemeinden in NRW eine gute Zukunft haben. Dafür kämpfen wir.

Themen gibt es genug, die wir mit Rot-Grün diskutieren müssen.

In den letzten Wochen haben die Beigeordneten der Geschäftsstelle und ich zahlreiche Gespräche geführt:

- mit der Ministerpräsidentin und
- mit fast allen Ministern und Staatssekretären.

Ein Thema stand dabei – gerade in den letzten Tagen – im Vordergrund: die Schulpolitik.

Ein Thema, das uns, den ländlichen Raum, ganz besonders betrifft! Und dieses Politikfeld ist auch noch besonders schwierig:

- es ist hochsensibel,
- emotional und betrifft breite Bevölkerungsschichten.
- Es ist auch von hoher finanzpolitischer Bedeutung. Bau und Unterhaltung von Schulen sind schließlich eine teure Angelegenheit.

Alle Kommunen - egal ob groß oder klein - haben ein elementares Interesse daran, dass vor Ort ein breites Schulangebot erhalten bleibt, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I. Städte und Gemeinden ohne ein derartiges Angebot haben erhebliche Standortnachteile, was die Ansiedlung von Familien und Unternehmen betrifft.

Zurzeit erleben wir, wie sich die Schullandschaft erheblich verändert.

Der Grund ist unstrittig: Es ist der dramatische Rückgang der Schülerzahlen in unserem Land, ein Phänomen, das in anderen Bundesländern genauso zu beobachten ist. Und da die Geburtenrate in Deutschland weiter zurückgeht, werden wir mit sinkenden Schülerzahlen auf Jahre hinaus leben müssen.

Der demografische Wandel und die Veränderungen beim Schulwahlverhalten der Eltern führen in erheblichem Umfang zu Veränderungen der Schulstruktur vor Ort. Wohin die Reise geht, kann man derzeit nur schwer abschätzen.

Eines ist aber jetzt schon klar. Für ein dreigliedriges Schulsystem fehlen schlichtweg die Schüler. Es wird künftig nur noch ein zweigliedriges Schulsystem geben; bestehend aus dem Gymnasium und einer weiteren Schulform, in der die Hauptschulen und Realschulen aufgehen werden.

Wie man diese Schule dann nennt, ist zweitrangig, die Bildungsinhalte und das pädagogische Konzept sind entscheidend. In anderen Ländern wie in Sachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gibt es schon heute nur noch zwei Schulformen. Die anderen Länder sind auf dem Weg dahin.

Einige wenige Zahlen mögen das im Übrigen nicht neue Problem verdeutlichen. Im Schuljahr 2006/2007 wurden mehr als 740.000 Schüler in den Grundschulen unseres Landes beschult. Im Schuljahr 2009/2010 waren es nur noch 680.000 Kinder. Das Ganze trifft natürlich zeitverzögert alle weiterführenden Schulen.

Eine vergleichbare Entwicklung gibt es auch bei den Hauptschulen, die in den vergangenen vier Jahren rund 20 % ihrer Schüler verloren haben und bis 2019 noch einmal mindestens 30 % verlieren werden.

Es gibt aber nach wie vor im ländlichen Raum Hauptschulen, die gut funktionieren. Solche Schulen müssen erhalten bleiben.

Insgesamt geht die Schülerzahl bis 2019 um 320 000 auf 1.71 Millionen zurück. Das entspricht einem Rückgang um 15,8 %. Vor allem in den ländlich geprägten Regionen ist der Rückgang noch wesentlich stärker – z.B. in den Kreisen Coesfeld (-27,8%), Höxter (-27,5 %) und dem Hochsauerlandkreis (-26,3%). Nur in den Städten Düsseldorf, Köln und Bonn steigen die Schülerzahlen.

Alle Kommunen hier im Saal eint also dasselbe Problem: Wie kann der Bestand an Schulen, wie kann das Bildungsangebot in meiner Stadt oder Gemeinde aufrechterhalten werden?

Die erste schlichte Antwort auf diese Frage ist: Alle Städte und Gemeinden müssen sich auf Veränderungen in ihrer örtlichen Schullandschaft einstellen. Ein vollständiger Erhalt aller Schulen wird angesichts der demografischen Entwicklung nicht möglich sein.

Die Frage ist nicht, ob Schulen Züge verlieren oder geschlossen werden müssen, sondern die Frage lautet nur, wo und wann dies geschieht. Das gilt für alle Schularten: für die Grundschulen wie für die weiterführenden Schulen.

Damit sind wir auch schon beim Kern des Problems angekommen.

Nicht nur beim Geld, sondern auch beim Schüler hört die Freundschaft zwischen den Gemeinden auf. Das ist meine Wahrnehmung der bisherigen Diskussionen in den Regionen.

Die Städte und Gemeinden werden in einen verschärften Wettbewerb um Schüler eintreten. Die Frage ist, wie dieser Wettbewerb ausgetragen wird?

Genau in diesem Kontext ist auch die Ankündigung der Landesregierung zu sehen, in einem Modellversuch so genannte Gemeinschaftsschulen zu erproben. Der erste Antrag auf Genehmigung einer solchen Schulform ist ja gerade für die Gemeinde Ascheberg im Münsterland erteilt worden.

Ich will ausdrücklich betonen, dass die Landesregierung damit auch auf einen Wunsch reagiert, der von kommunaler Seite, namentlich von den kleineren Städten und Gemeinden, in letzter Zeit wiederholt artikuliert worden ist.

Dies ist wohl auch der Grund, warum am 4. November 2010 68 Mitgliedsgemeinden unseres Verbandes in einer Größenordnung von weniger als 15.000 Einwohnern eine gemeinsame Resolution zur Sicherung der Sekundarstufe I unterzeichnet und an Schulministerin Löhrmann übergeben haben.

Darin wird das Land aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die kleineren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft noch ein attraktives weiterführendes Schulangebot vorhalten können. Nach Auskunft des Schulministeriums gibt es zwar noch weniger konkrete Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen, aber rund 50 interessierte Schulträger, die sich derzeit in Entscheidungsprozessen befinden.

Dies ist aber nur die eine Seite der Medaille. Nicht einmal zwei Wochen später sind zehn weitere Mitgliedskommunen bei der Ministerin und den schulpolitischen Sprechern im Landtag vorstellig geworden mit dem genau entgegengesetzten Petition: Sie haben massive Bedenken gegen die geplante Einführung von Gemeinschaftsschulen bei den kleineren Nachbarn formuliert.

Es handelt sich um zehn Städte mittlerer Größe, die zentralörtliche Funktionen für ihr Umland übernehmen. In einem Papier, das dem Schulministerin übergeben worden ist, machen diese Kommunen auf die Folgen aufmerksam, die die Gründung von Gemeinschaftsschulen für das Schulangebot – insbesondere für den Bestand von Gymnasien – in ihren eigenen Städten haben könnte.

Dabei wird nicht nur auf die Gefahr hingewiesen, dass Investitionsentscheidungen infrage gestellt werden, sondern auch der Qualitätsaspekt spielt in diesem Papier eine Rolle.

Bevor ich auf einige der vorgetragenen Argumente kurz eingehe, lassen Sie mich eines festhalten: Ich bin überrascht, dass weder die eine noch die andere Interessengruppe auf die Idee gekommen ist, den Städte- und Gemeindebund, Ihren Verband, in die Diskussion einzubeziehen. Wo, wenn nicht über den gemeinsamen Spitzenverband, können wir die unterschiedlichen Interessen zu einem fairen Ausgleich bringen und Kompromisslinien auszuloten?

Sie kennen mich schon seit vielen Jahren: Wir hätten jederzeit für Gespräche zur Verfügung gestanden. Im Übrigen dienen ja gerade die Verbandsgremien wie der Schulausschuss oder das Präsidium dazu, unterschiedliche Standpunkte auszutauschen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Eines kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: Wenn sich in der Vergangenheit Kommunen mit gegenteiligen Interessen unter Umgehung des Verbandes direkt an die Landesregierung gewandt haben, war dies für die Beteiligten und den Verband insgesamt immer kontraproduktiv.

Für die Landesregierung war dieser kommunale Streit immer ein willkommener Anlass und Freibrief, das zu tun, was sie selbst für richtig hält. Immer mit dem Argument: Die kommunale Familie ist sich ja ohnehin nicht einig. Die neue Landesregierung wird da keine Ausnahme bilden.

Wie also sollen wir mit diesem Wettbewerb um Schüler, wie mit diesen gegenläufigen Interessen umgehen?

Für uns als Verband kann es nicht darum gehen, dass wir uns auf die eine oder andere Seite schlagen und erklären: „Ihr habt Recht und die anderen haben Unrecht“.

Aus unserer Sicht besteht die Aufgabe darin, den Prozess der Abstimmung und des Interessenausgleichs fair, seriös, nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

Auch das Schulministerium betont die Notwendigkeit einer regionalen Abstimmung: Im Leitfaden zur Gemeinschaftsschule heißt es hierzu:

„Gerade bei kleinen Gemeinden ist die Konsensbildung mit Nachbargemeinden nicht nur ein formales Erfordernis, sondern auch planerisch sehr wichtig. Es ist nicht sinnvoll, das eigene Schulangebot ohne Berücksichtigung von benachbarten Angeboten zu planen. Ebenso wäre es auch nicht akzeptabel, das Schulangebot zu Lasten einer Nachbargemeinde auszuweiten oder zu stabilisieren und damit vorhandene Schulen in ihrem Bestand zu gefährden.“

Dies ist aus unserer Sicht genau richtig. Nun muss die Frage beantwortet werden, wie die Prozesse so organisiert werden können, dass diese Zielsetzungen auch erreicht werden.

Hierbei müssen wir von bestimmten Grundsätzen ausgehen. Dazu gehört zum einen, dass es eine Gründung von Gemeinschaftsschulen nicht geben darf auf der Grundlage des Prinzips Hoffnung. Die Zahlen im Hinblick auf Schülerentwicklung, Lehrerstellen und sonstige Ressourcen müssen offen und transparent dargestellt werden und nachprüfbar sein.

Eine Gemeinschaftsschule,

- die bereits nach wenigen Jahren in ihrem Bestand gefährdet wäre, und

- durch ihre Gründung Schulen in Nachbarkommunen gefährden würde, wäre für alle von Nachteil.

Jede Gemeinde hat aber das Recht, die eigenen Schüler zu beschulen, von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule. Wenn ein attraktives Schulangebot, z. B. in Form einer Gemeinschaftsschule, dazu führt, dass die eigenen Schüler fortan nicht mehr Schulen von Nachbargemeinden besuchen, dann ist dies zu akzeptieren.

Ferner muss in zeitlicher Hinsicht das gesamte Verfahren so gestaltet werden, dass die Nachbarkommunen frühzeitig, vor der Verabschiedung von Beschlüssen, die Möglichkeit haben,

- Hinweise und Anregungen zu geben oder
- Einwände geltend zu machen.

Eine Beteiligung zu einem Zeitpunkt, an dem alle wesentlichen Entscheidungen bereits getroffen sind, ist nicht ausreichend.

Insofern bin ich auch nicht besonders glücklich über den Zeitplan, den das Ministerium für die Teilnahme am Modellversuch vorgegeben hat. Die Zeiträume sind viel zu knapp, um eine vernünftige regionale Abstimmung durchzuführen, wie ich sie gerade beschrieben habe.

Bei der Suche nach der besten Lösung müssen natürlich die Interessen und Belange der Schulträger, aber auch der Schüler Berücksichtigung finden. Hier finden sich im Übrigen immer Argumente sowohl für die eine als auch die andere denkbare Lösungsvariante: z.B. besserer Differenzierungsmöglichkeiten oder ortsnahe Beschulung.

Voltaire, der große Aufklärer des 18. Jahrhunderts hat einmal gesagt: es gibt keine unbestreitbare Wahrheit. In einer Demokratie muss also ein konstruktiver Streit im Vorfeld von Beschlüssen immer möglich sein. Sie – die Beschlüsse - haben nur dann eine Legitimation, wenn die Mehrheit der Betroffenen zugestimmt hat.

Das gilt auch für die Demokratie in unserem Städte- und Gemeindebund. Auch sie lebt vom Streit und Konsens in den dafür zuständigen Gremien, allen voran dem Präsidium. Dort ist der Ort, wo gegenläufige Interessen diskutiert, bewertet und abgewogen werden. Die Lösung ist immer ein Kompromiss, also ein Geben und Nehmen. Keine Seite darf erwarten, dass sie ihre Vorstellungen vollständig durchsetzen kann.

Deshalb kann und wird es ein Vetorecht einer Kommune nicht geben. Es wäre nicht vereinbar mit den Grundgedanken einer kommunalen Selbstverwaltung.

Unser Schulausschuss hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Empfehlungen für die Mechanismen einer regionalen Abstimmung erarbeiten soll. Wir werden dafür sorgen, dass sich in der Besetzung der Arbeitsgruppe die unterschiedlichen Interessen wiederfinden.

Sie sehen, dass wir die Interessenbündelung und Moderation sehr ernst nehmen. Dazu setzen wir auf Ihre Mitarbeit, damit wir diese Aufgaben auch erfolgreich umsetzen können.

Die künftige Schulpolitik ist ein Top-Thema. Im Mittelpunkt unserer Arbeit in Düsseldorf steht natürlich immer noch ein Dauerbrenner – die desolote Lage der Kommunal финанzen.

Die Gesamtverschuldung der NRW-Kommunen beträgt mittlerweile über 53 Milliarden Euro – rein rechnerisch entfallen auf jeden Einwohner knapp 3000 Euro an Verbindlichkeiten! Nur für kommunale Schulden versteht sich! Aber das ist nur der eine Teil. Hinzu kommen die Kassenkredite, die kurzfristigen Kredite.

Hier haben die Kommunen in NRW in 20 Jahren 20 Milliarden Euro angehäuft. Also jedes Jahr eine Milliarde Euro. Damit entfällt die Hälfte der Kurzläufer in der Bundesrepublik auf die Städte und Gemeinden in NRW. Es gibt seriöse Prognosen, dass sich diese Kassenkredite bis 2020 – d.h. in nur 10 Jahren - mehr als verdoppeln werden. Dann haben wir 43 Milliarden Euro Kassenkredite in den Büchern stehen. Eine unglaubliche Summe! Wehe wenn die Zinsen steigen.

Danach würde sich das Wachstum bei den Kassenkrediten glatt verdoppeln. Für die ersten 20 Milliarden Kassenkredite haben wir noch 20 Jahre benötigt, die nächsten 20 Milliarden schaffen wir in nur 10 Jahren.

Diese Kassenkredite sind finanzpolitische Sprengsätze. Sie bedeuten nicht nur

- eine erhebliche Vorbelastung künftiger Haushalte,
- sondern auch eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit des kommunalen Finanzausgleichs und
- die Glaubwürdigkeit des Kommunalkredits insgesamt.

Die Auswirkungen auf die kommunalen Investitionen sind dramatisch. Bereits heute liegen wir mit 165 Euro je Einwohner pro Jahr im bundesdeutschen Vergleich an letzter Stelle unter den Westflächenländern (281 Euro pro Einwohner).

Und dass wir aufgrund der vielen Sparrunden kaum mehr Sparpotenziale haben, ist genauso klar. Es macht deshalb wenig Sinn, gegen diese Krise ansparen zu wollen. Die Vorstellung, man könnte etwas bewirken, wenn man z.B. dem ehrenamtlichen Verein zur Betreuung behinderter Menschen die letzten verbliebenen 500 Euro streicht, ist wenig sinnvoll. Der Schaden wäre größer als der Einspareffekt.

Die Ursachen für diese Entwicklung kennen Sie. Es sind vor allem die immer stärker ansteigenden Soziallasten, die uns zu schaffen machen. Sie nehmen uns buchstäblich die Luft zum Atmen.

Für Sozialleistungen haben die NRW-Kommunen im letzten Jahr über 12 Milliarden Euro ausgegeben. Fast 30 Prozent der bundesweiten Sozialausgaben der Kommunen entfallen auf Nordrhein-Westfalen – Tendenz weiter steigend.

Die Soziallasten, welche die Kommunen wie ein Mühlstein immer schneller in die Tiefe ziehen, sind sämtlich auf Bundesgesetze zurückzuführen. Bundesgesetze, denen die Länder im Bundesrat zugestimmt haben.

Sie sind deshalb jetzt allesamt in der Pflicht, mit uns gemeinsam dafür einzutreten, dass der Bund endlich seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht wird und die Kommunen bei den Kosten dauerhaft und angemessen unterstützt, dies nach dem Motto: wer die Musik bestellt muss sie auch bezahlen.

Die Kosten unseres Sozialstaates können nicht auf die kommunale Ebene abgewälzt werden, die schwächste Ebene im föderalen Staatsaufbau. Wir können weder Steuern erfinden, noch Aufgaben abbauen oder ein Ministerium halbieren.

Gerade deshalb müssen die sozialen Lasten fair zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden.

Das gilt für die Eingliederungshilfe genauso wie für die anderen Kostenblöcke, die uns belasten:

- für die Kosten der Unterkunft und Heizung,
- die Grundsicherung im Alter und
- die Pflegehilfe.

Für alle Bereiche gilt: es sind die stetig steigenden Fallzahlen, welche die Kosten unaufhörlich in die Höhe treiben. Einen Einfluss auf Fallzahlen und Kosten haben die Kommunen längst verloren.

Während die Kosten unaufhaltsam steigen, ist auch auf der Einnahmenseite keine durchgreifende Besserung in Sicht.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind auch im 1. Halbjahr 2010 zurückgegangen, für das 2. Halbjahr wird ein moderater Anstieg vorhergesagt. Wenn wir Glück haben ist die rasante Talfahrt bei der Gewerbesteuer in 2009 gestoppt und wir haben in 2010 einen moderaten Anstieg.

Insoweit geben die Prognosen der Novembersteuerschätzung Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

Aber Grund zur Entwarnung gibt es nicht. Denn die Kommunen werden bundesweit in diesem Jahr erstmals ein zweistelliges Milliardendefizit verzeichnen, in einer Höhe von etwa 11 bis 12 Milliarden Euro. 2009 hatte das Defizit der Kommunen – der Saldo zwischen allen Ausgaben und Einnahmen – 7,2 Milliarden Euro betragen. Auf NRW entfällt ein Anteil von 24%, rund 3 Mrd. Euro.

Gründe für den Anstieg des Defizits in 2010 sind:

- die weiter steigenden Sozialausgaben
- sowie die Tatsache, dass trotz der guten Konjunktur die gesamten kommunalen Steuereinnahmen 2010 immer noch voraussichtlich rund 10 Prozent niedriger liegen werden als 2008.

Die Mehreinnahmen sind keine Überraschung. Denn wenn die Wirtschaft anspringt, profitiert der Fiskus. Die letzten 2 Jahre galt dieser Grundsatz mit anderen Vorzeichen.

Keiner weiß, wie die weitere Entwicklung verläuft. Ist der Aufwärtstrend dauerhaft oder steht er auf eher wackligen Beinen? Wird der Zuwachs bei den Exporten, vor allem nach China, den nachfragebedingten Rückgang bei den Exporten in die USA kompensieren können?

Befinden wir uns im Jahr 3 der Krise, so Bundesbankpräsident Weber unter Anspielung auf Irland oder im Jahr 1 nach der Krise, so der Sachverständigenrat, der für dieses Jahr ein Wachstum von 3,7 Prozent voraussagt?

Unstreitig ist aber, und diese Prognose ist verlässlich: das konjunkturell bedingte Wachstum auf der Einnahmeseite kann das strukturell bedingte Wachstum auf der Ausgabenseite bei den Sozialausgaben auch nicht nur annähernd kompensieren.

Diese lässt sich auch aus unserer jüngsten Haushaltsumfrage und den neuesten Zahlen des Innenministeriums ablesen.

- Nur noch 8 Kommunen können ihre Haushalte strukturell ausgleichen,
- 167 müssen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.
- 137 Kommunen befinden sich im Nothaushalt,
- 35 Mitgliedskommunen erwarten im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Überschuldung. 7 Städte und Gemeinden sind schon jetzt überschuldet.

Was will die neue Landesregierung tun, um den Kommunen zu helfen? Was sind die Pläne von Rot-Grün, damit die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ein Ende findet?

Der Koalitionsvertrag lässt hoffen: „**Wir machen unsere Kommunen wieder handlungsfähig**“, heißt es dort. Und die Koalitionäre versprechen: „**Wir sind Anwalt der Kommunen – im Land und im Bund.**“ Ich bin gespannt, welche Taten diesen Worten folgen werden.

Ein erster Schritt ist getan:

- Die neue Landesregierung gibt unseren Anteil an der Grunderwerbssteuer zurück,
- auch werden wir nicht mehr an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligt.

Das sind noch in diesem Jahr insgesamt 300 Millionen Euro mehr für die kommunale Familie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – wenn die rot-grüne Minderheitsregierung ihren Nachtragshaushalt durch den Landtag bringt.

Für 2011 gehen die Orientierungsdaten von Schlüsselzuweisungen von 7,9 Milliarden Euro aus. Das entspricht dem GFG 2010 – 7,6 Milliarden plus Nachtrag von 300 Millionen. Das ist ein Wert, mit dem es sich erst einmal arbeiten lässt.

Einen offiziellen Zeitplan für die Beratungen des GFG 2011 gibt es immer noch nicht. Die Eckpunkte werden erst Anfang des nächsten Jahres vorliegen.

Aber machen wir uns nichts vor – an der strukturellen Unterfinanzierung ändert die bloße Fortschreibung des GFG nichts.

Zentrales Wahlkampfversprechen von Rot-Grün ist es, die Kommunen zu stärken. Erste Vorschläge liegen auf dem Tisch. Zum Beispiel der Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Ziel des Paktes ist, die Städte und Gemeinden bei den Zinslasten und der Tilgung der Altschulden zu entlasten. Umfang und Verteilungszeit werden derzeit gutachtlich untersucht.

Mitte Dezember wird das Gutachten übergeben.

Nutznieser der Altschuldenhilfe sollen Kommunen sein, die

- besonders vom demographischen Wandel betroffen sind,
- besonders viele Arbeitslose haben und
- einen hohen Altschuldenstand aufweisen.

Der Städte- und Gemeindebund wird den Stärkungspakt mittragen, wenn einige grundsätzliche Fragen geklärt sind:

- Reicht das Geld aus, dass die betroffenen Städte und Gemeinden ihren Haushalt dauerhaft ausgleichen können? Stichwort: Nachhaltigkeit.
- Wie wird der Stärkungspakt konkret finanziert?
- Nach welchen Parametern werden die Gelder unter den Städten und Gemeinden verteilt?

Die Vorstellung der Landesregierung, die wenigen reichen Kommunen müssten den armen Kommunen unter die Arme greifen (Abundanzumlage), wird von uns abgelehnt. Zum Einen schwindet die Zahl der sogenannten reichen Kommunen immer stärker, so dass die Summe um die es geht, immer kleiner wird.

Es ist und bleibt zudem eine Aufgabe des Landes, für eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu sorgen. Dieser Pflicht kann sich das Land nicht dadurch entziehen, dass sie die wohlhabenden Kommunen zu Ausfallbürgen macht.

Ganz zentral ist für uns aber – und das gilt nicht nur für den Stärkungspakt, sondern für alle Maßnahmen der neuen Landesregierung zur kommunalen Haushaltskonsolidierung:

- Die Inanspruchnahme von Hilfen des Landes muss an strenge Voraussetzungen geknüpft werden.
- Jede Kommune, die Mittel beansprucht, muss mit ihren Ausgaben und Einnahmen, ihrem Vermögen und ihren wirtschaftlichen Unternehmungen auf den Prüfstand kommen.
- Es muss strenge Spar- und Konsolidierungsaufgaben der Finanzaufsicht geben, die auch konsequent überwacht werden.

- Es darf keine Überkompensation geben, indem die gleichen Kommunen aus 3 Töpfen Mittel bekommen: über das GFG, Hilfen des Bundes und den Stärkungspakt.

Wenn der Bund nicht ins Boot steigt, können wir alle Anstrengungen in NRW vergessen, werden Land und Kommunen in wenigen Jahren flächendeckend handlungsunfähig sein.

Dass wir längst nicht mehr in der Lage sind, diese Finanzkrise selbst zu meistern, vor allem die Kassenkredite abzubauen, ist allen klar. Darauf weisen wir seit Jahren hin.

Das hat mittlerweile auch die Landespolitik parteiübergreifend eingesehen. Insofern war der 29. Oktober 2010 ein historischer und guter Tag für die kommunale Familie in NRW.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes hat der Landtag parteiübergreifend, d.h. mit den Stimmen von CDU, SPD, Grüne, einen Entschließungsantrag zur kommunalen Finanzsituation verabschiedet und hierin die strukturelle Finanzkrise der Kommunen akzeptiert.

Der Landtag hat erstmals anerkannt,

- dass sich die Kommunen in einer strukturellen und nicht konjunkturellen Finanzkrise befinden und dass ursächlich hierfür die bundesgesetzlich normierten Sozialschulden sind und
- dass die Kommunen weder alleine noch gemeinsam mit dem Land in der Lage sind, diese Finanzkrise zu überwinden und dass deswegen
- Hilfen des Landes ohne eine Beteiligung des Bundes nicht nachhaltig sind.

Der Bund wird aufgefordert, sich mit 21 Mrd. € hälftig am bundesweiten Sozialaufwand der Kommunen von 42 Mrd. € zu beteiligen. Dem kann man sich nur anschließen.

Diese Entschließung ist ein starkes Signal nach Berlin und dürfte den Druck auf die Bundesregierung, endlich akzeptable Vorschläge auf den Tisch zu legen, erheblich erhöhen.

Einen Erfolg können wir schon verbuchen. Die Gemeindefinanzkommission des Bundes ist aus ihrem Dornröschenschlaf urplötzlich erwacht. In einem Spitzengespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit Bundesfinanzminister Schäuble am 3.11. hat dieser weitgehende Zugeständnisse gemacht:

1. So soll die Gewerbesteuer bis auf weiteres weder abgeschafft noch in ihrer Bemessungsgrundlage geschwächt werden soll. Ohne Zustimmung der kommunalen Verbände werde es keine Änderungen geben: Wir vertrauen darauf, dass es bei dieser Erklärung auch unter dem Druck anderslautender Forderungen bleibt. Denn im Koalitionsausschuss am 18.11. hat die FDP nach wie vor auf der Abschaffung der Steuer bestanden.

Wir appellieren deshalb an die gesamte Koalition, dem Bundesfinanzminister zu folgen und die Gewerbesteuer wie auch die Hinzurechnungen beizubehalten. Denn eine akzeptable Alternative ist für die Gemeinden nicht erkennbar.

2. Ich sprach eben von den explodierenden Soziallasten. Ein wichtiger Schritt ist von daher auch die Absichtserklärung von Schäuble, die Kommunen bei den Sozialausgaben in der Größenordnung von vier Milliarden Euro zu entlasten, indem der Bund die Grundsicherung im Alter vollständig übernimmt. Damit würde der Bund für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sowohl die heutigen Kosten als auch das Risiko wachsender Ausgaben tragen. Die angekündigte Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben muss nun rasch verwirklicht werden. Allein die NRW-Kommunen würden um etwa eine Milliarde Euro jährlich entlastet.

Damit ist die gewaltige strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen aber noch längst nicht in den Griff zu bekommen.

Denn diese Entlastung würde durch das Wachstum der Sozialausgaben insgesamt in wenigen Jahren wieder aufgezehrt sein.

Es muss deshalb in allen Bereichen der Sozialgesetzgebung zu einer höheren bzw. erstmaligen Beteiligung des Bundes an der Finanzierungslast kommen.

Entscheidend aber ist, dass der Bund in Zukunft von weiteren Kostenverlagerungen absieht. Das aber ist erkennbar nicht der Fall. Zeitgleich zu den Beratungen in der Gemeindefinanzkommission hat der Bund allein in diesem Jahr den Kommunen neue Belastungen und Mittelkürzungen in dreistelliger Millionenhöhe auferlegt vor allem

- durch die Abschaffung des Wohngeldes für Kinder von Langzeitarbeitslosen,
- veränderte Hinzuverdienstgrenzen im Sozialgesetzbuch II und
- die Kürzung der Städtebauförderung.

Diese Maßnahmen müssen korrigiert bzw. gegenüber den Kommunen finanziell ausgeglichen werden

3. Der Vorschlag von Schäuble, den Gemeinden ein begrenztes Zuschlagsrecht auf die örtlich veranlagte Einkommensteuer einzuräumen, muss vorurteilsfrei geprüft werden. Dies ist aber erst möglich, sobald die vielen Detailfragen vom Bund beantwortet worden sind.

Unabhängig davon ist ein Zuschlagsrecht grundsätzlich geeignet, den Handlungsspielraum der Kommunen zu erweitern, genauso wie es bei den Hebesatzrechten bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer der Fall ist.

Ich bin sicher, die Gemeinden würden mit einem solchen Zuschlagsrecht verantwortungsvoll umgehen. Der vorgeschlagene begrenzte Rahmen des Hebesatzrechtes von bis zu +/- 3 Prozent des örtlichen Einkommensteueraufkommens kann auch keinen zügellosen Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen auslösen. Die Beträge sind zu gering. Selbst bei Besserverdienenden, die mehrere zehntau-

send Tausend Euro Einkommenssteuer entrichten müssen, handelt es sich um einen jährlicher Betrag von 200 bis 300 Euro. Deswegen zieht doch keiner um.

Die schon jetzt vorhandene Streubreite bei der Grundsteuer B die letztlich alle Eigentümer und Mieter zu tragen haben, ist demgegenüber deutlich höher. So liegt die Grundsteuer B in Berlin fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der NRW-Kommunen.

Wichtig ist, dass das politische Interesse der Bürger am Geschehen in ihrer Gemeinde gestärkt würde, wenn der Bürger in der Lage wäre, durch zusätzliche Beiträge zusätzliche Leistungen seiner Gemeinde einzukaufen. Natürlich müssten regionale und soziale Ungerechtigkeiten vermieden werden.

Das Ganze gilt jedoch nur, wenn die geltenden Obergrenzen bei der Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Kommunen beibehalten werden.

Ansonsten würde ein Steuergefälle entstehen, das

- die Stadt-Umland-Probleme und
- die Probleme strukturschwacher Städte massiv verschärfen würde.

Das würde hohe Steuerverluste für finanzschwache Kommunen bedeuten. Sie müssten versuchen, diese durch hohe Zuschläge auszugleichen. Einkommenssteuerstarke Kommunen dagegen hätten automatisch höhere Einnahmen, ohne einen Zuschlag verlangen zu müssen.

Die Gesundung der kommunalen Finanzen ist mitentscheidend für die Zukunft unseres Landes. Das weiß auch die neue Landesregierung.

Und Zukunftsaufgaben gibt es genug: Ich nenne nur den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Mittlerweile ist es Allgemeingut: Gerade in den ersten Lebensjahren werden wichtige Weichen gestellt – nicht zuletzt für eine erfolgreiche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Deswegen sind Investitionen in den Ausbau von Krippenplätzen richtig und wichtig.

Das hat das Land erkannt. Sie erinnern sich: Mit einem besonderen Programm wollten Bund und Land neue U3-Plätze finanzieren. Bis 2013 sollten 510 Millionen Euro für investive Zwecke zur Verfügung stehen. Viel zuwenig, wie sich schon diesen Sommer gezeigt hat – das Geld ist zum großen Teil abgerufen.

Jetzt will das Land mehr Geld für Investitionen geben. Letzte Woche hat das Kabinett beschlossen, insgesamt über 500 Millionen Euro zusätzlich in den U3-Ausbau zu stecken.

Auch die Betriebskostenzuschüsse des Bundes werden direkt an die Städte und Gemeinden weitergeleitet und nicht mehr verrechnet. In 2010 immerhin 44 Millionen Euro, 2014 dann 169 Millionen Euro.

Ich kann nur sagen: Im U3-Bereich hat das Land seine Hausaufgaben gemacht. Ich bin verhalten zuversichtlich, dass wir die Betreuungsquote von 32 %, die wir in NRW bis 2013 erreichen müssen, schaffen werden – jedenfalls, was die Finanzierung angeht.

Der Bund kann sich NRW ruhig zum Vorbild nehmen. Auch Berlin muss sich seiner finanziellen Verantwortung stellen.

Die Finanzierungsvereinbarung des Krippengipfels von April 2007 jedenfalls ist längst hinfällig – damals war von einem Rechtsanspruch der Einjährigen noch kein Rede.

Wenn ich über den U3-Ausbau rede, muss ich natürlich auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Oktober erwähnen. Die Richter haben entschieden, dass die Aufgabenzuweisung in der Kinder- und Jugendhilfe an die Kommunen konnexitätsrelevant ist. Ein großer Erfolg für die kommunale Familie! Damit ist klar: „Wer bestellt, bezahlt“ - dieses Prinzip gilt endlich auch in der Kinder- und Jugendhilfe! Das Land muss sich jetzt deutlich stärker an der U3-Finanzierung beteiligen.

Es wäre jetzt noch einiges zu berichten aus unserer Arbeit – von der Hartz IV-Reform, dem neuen kommunalen Wirtschaftsrecht, vom Ifo-Gutachten oder vom Sachstand beim Einheitslastenabrechnungsgesetz. Ich will es für heute aber beim Gesagten bewenden lassen. Sie sehen: Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Herausforderungen, die wir nur bewältigen werden, wenn wir zusammen stehen, wenn die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an einem Strang ziehen. Darum bitte ich Sie herzlich: Lassen Sie uns als eine kommunale Familie auftreten, nur so werden wir unsere Ziele erreichen.